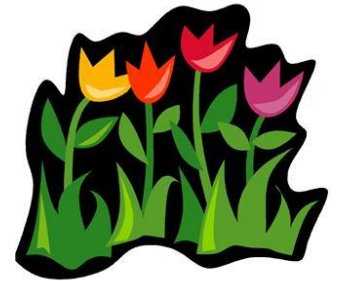


OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger



Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 29. Mai 2012**
Zeit: **20.00 Uhr**
Ort: Schulhaus Kreuzweg

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung:**

1. Jahresrechnung 2011

- a) Kenntnisnahme der Rechnung und Bewilligung zusätzlicher Abschreibungen
- b) Genehmigung der Rechnung

2. Schulreglement

- a) Beratung und Genehmigung
- b) Änderung Organisationsreglement (Anhang I «Schulkommission»)

3. Überbauungsordnung Nr. 4 «Süderen Süd»

Genehmigung

4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

- a) Gewässerverbauung Sängibächli
- b) Gewässerverbauung Fischbach

5. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

- a) Oberstufenzentrum
- b) Kehrichtsammelstelle Schwand
- c) Weitere Informationen

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Vom 26. April 2012 an liegen in der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Gemeinderechnung 2011
- Schulreglement
- Änderung Organisationsreglement (Anhang I «Schulkommission»)
- Überbauungsordnung «Süderen Süd» (Plan und Vorschriften)
- Abrechnung Verpflichtungskredite

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Inhaltsverzeichnis

❖ Informationen zur Jahresrechnung	3 – 9
❖ Schulreglement	10 – 14
❖ Überbauungsordnung «Süderen Süd»	15 – 19
❖ Abrechnung Verpflichtungskredite	20
❖ Orientierungen Gemeindepräsident	21
❖ Informationen des Gemeinderates	23 – 32
❖ Erteilte Baubewilligungen	33
❖ Behördenverzeichnis	34 – 35

1. Jahresrechnung 2011

a) Übersicht Ergebnis

<u>Bezeichnung</u>	<u>Rechnung 11</u>	<u>Budget 11</u>	<u>Rechnung 10</u>
Ertrag	2'091'752.40	2'127'000.00	1'969'820.50
Aufwand (ohne Abschreibungen)	1'809'295.83	2'020'800.00	1'678'524.85
Ergebnis vor Abschreibungen	282'456.57	106'200.00	291'295.65
./. Harmonisierte Abschreibungen	-111'417.95	-296'200.00	-89'332.35
./. Übr. Abschreibungen auf Verw.Vermögen	-150'000.00	0	-200'000.00
./. Abschreibungen auf Finanzvermögen	0.00	0	0.00
Ergebnis	21'038.62	-190'000.00	1'963.30
Eigenkapital 31.12.	1'802'205.75	0	1'781'167.13
Eigenkapital in Steuerzehnteln (33'000)	54.6	0	

Die Jahresrechnung für das Jahr 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'038.62 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Minus von Fr. 190'000.00.

Bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2011 ging man von einem **Investitionsvolumen** von über 2,0 Mio. Franken aus. Die effektiv ausgegebenen Nettoinvestitionen per Ende 2011 beziffern sich auf „nur“ Fr. 500'000.--. Dadurch ist der gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungsaufwand Fr. 150'000.-- tiefer ausgefallen als ursprünglich angenommen. Stattdessen hat der Gemeinderat zusätzliche übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 150'000.-- beschlossen.

Aus der **Waldbewirtschaftung** resultiert ein erfreulicher Gewinn von Fr. 38'000.-- zu Gunsten des Steuerhaushaltes.

Die **Steuereinnahmen** liegen Fr. 50'000.-- über den Budgeterwartungen. Der Gewinn von Fr. 21'038.62 wird dem Eigenkapital zugeführt, welches sodann auf 1,80 Millionen Franken ansteigt. Die Finanzlage hat sich dank diesem höchst erfreulichen Ergebnis weiter verbessert.

b) Kreditüberschreitungen / Nachkredite

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2012 die in seiner Kompetenz befindenden **Kreditüberschreitungen in der Höhe von Fr. 133'904.72** genehmigt. Davon sind Fr. 77'136.15 gebunden und Fr. 56'768.57 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Wie eingangs erwähnt beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2012 übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 150'000.-- zu beschliessen. **Dieser Nachkredit benötigt die Zustimmung der Gemeindeversammlung.**

c) Laufende Rechnung

Zahlreiche Faktoren auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite haben zu diesem erfreulichen Resultat geführt. Wir versuchen in der Folge auf die wichtigsten Abweichungen einzugehen.

Mehreinnahmen gegenüber Budget:

- Mehrertrag an Steuereinnahmen Fr. 50'000.--
- Höherer Gewinn aus Waldbewirtschaftung Fr. 28'000.--
- Rückerstattung Planungskosten UeO «Schwand» Fr. 20'000.--

Aufwandseitig konnte eingespart werden:

- Harmonisierte Abschreibungen Fr. 185'000.--
- Tiefere Kosten beim «allgemeinen Gewässerunterhalt» Fr. 17'000.--

Mehraufwändungen gegenüber Budget:

- Zusätzliche übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 150'000.--

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten

0 Allgemeine Verwaltung

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand: 232'337.80	Ertrag: 48'602.35
Besser(+) / schlechter(-) zu Budget:	+4'462.20	+3'802.35

Die **National- und Ständeratswahlen** haben Fr. 2'000.-- gekostet. Die **Entschädigungen des Gemeinderates** betragen gesamthaft rund Fr. 22'700.--. Der Nettoaufwand von Fr. 152'000.-- für den Aufgabenbereich **«Allgemeine Verwaltung»** liegt Fr. 7'000.-- unter dem budgetierten Wert. Die gesamten Personalkosten der Verwaltung betragen gut Fr. 141'000.--. Die EDV-Kosten beziffern sich auf Fr. 6'000.--, wovon Fr. 3'000.-- im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung (GERES) angefallen sind. Die Dienstleistungen des Kantons im Bereich «Steuerservice» und «Amtliche Bewertung» kosteten die Gemeinde Fr. 9'000.--. Für die administrative Führung der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Wasser, Abwasser und Kehricht werden diesen Fr. 9'000.-- verrechnet und dem Aufgabenbereich «Allgemeine Verwaltung» gutgeschrieben.

Die Betriebskosten des **Gemeindehauses** betragen Fr. 25'700.--. Diesen stehen Mieterträge und Nebenkostenrückerstattungen in der Höhe von Fr. 33'500.-- gegenüber. Infolge Mieterwechsel mussten in der Dachgeschosswohnung Wände neu gestrichen sowie diverse elektrische Geräte ausgewechselt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 4'900.--.

1 Öffentliche Sicherheit

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand: 161'793.50	Ertrag: 42'415.15
Besser(+) / schlechter(-) zu Budget:	-44'743.35	+12'715.15

Die laufende **Nachführung des Vermessungswerkes** durch den Geometer kostete Fr. 1'500.--. Die Rückerstattung für die **Neuvermessung** Los 1 belastet die Rechnung zum letzten Mal mit Fr. 3'000.--.

Die **Gebührenaufwendungen** für verschiedene Verwaltungstätigkeiten betragen Fr. 7'100.--. Diesen stehen Erträge von Fr. 12'500.-- gegenüber.

Der Aufgabenbereich **«Feuerwehr»** kostete uns netto Fr. 7'800.-- (Vorjahr Fr. 5'200.--). Der Feuerwehler „Süderenlinden“ wurde für Fr. 7'200.-- mit einem neuen Sicherheitsgeländer ausgestattet. Die Feuerwehlersatzabgaben von Fr. 20'500.-- wurden an die Feuerwehr Schwarzenegg abgeliefert. Für den Neubau des Feuerwehrmagazins müssen jährlich mindestens 10% vom Restbuchwert abgeschrieben werden. Nebst den Pflichtabschreibungen von Fr. 52'600.-- wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 50'000.-- getätigt.

An Benutzungsgebühren für den **Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichte** konnten zum ersten Mal Fr. 1'750.-- in Rechnung gestellt werden.

Der Kostenanteil an die **Zivilschutzorganisation** Steffisburg-Zulg beläuft sich auf Fr. 8'700.-- und ist Fr. 2'200.-- tiefer als im Vorjahr.

2 Bildung

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand: 443'583.53	Ertrag: 88'091.55
Besser(+) / schlechter(-) zu Budget:	+516.47	+7'991.55

Für das Schulhaus Brucherer wurden für Fr. 45'000.-- **neue Schülerpulte und -stühle** angeschafft.

Einer der Hauptausgabenposten ist mit Fr. 186'726.-- der Gemeindeanteil an die **Besoldungskosten** des Kantons für die **Lehrerschaft**.

Die **Auslagerung der Schulklassen** (infolge Bauarbeiten beim Schulhaus Brucherer) verursachten bis Ende Jahr 2011 Zusatzkosten von Fr. 12'700.--.

Der Gemeinde Wachseldorn zahlten wir ein Schulgeld von Fr. 6'600.-- für 12 Kinder, die dort den **Kindergarten** besuchen.

Im **Schulhaus Brucherer** wurden per Schülerstichtag (15. September 2011) mit 45 Schülern zwei Primarschulklassen geführt. Davon stammen 9 Primarschüler aus Wachseldorn. Das Schulgeld wird erst im Jahr 2012 einkassiert.

An der **Oberschule im Kreuzweg** besuchen im aktuellen Schuljahr 2011/12 11 Schüler die 7. – 9. Klasse. Davon stammen 6 Schüler aus Wachseldorn.

Der Beitrag an den **Sekundarschulverband** für die 8 Sekundarschüler entspricht mit Fr. 30'900.-- dem Voranschlagskredit. Der Beitrag für den **Hauswirtschaftsunterricht** für die 3 Schüler aus Oberlangenegg beträgt total Fr. 1'500.--. Der Infrastrukturkostenbeitrag von den umliegenden Gemeinden für die **Benützung der Schulküche** Brucherer ergibt Fr. 4'030.--.

Im Berichtsjahr besuchten 2 Schüler den **Musikschulunterricht der Region Thun**, wofür die Gemeinde Fr. 2'300.-- bezahlte. Die Gemeinde bezahlte auch Fr. 630.-- an die Jungbläserausbildung.

Die **Gesamtkosten für den Schulbetrieb Oberlangenegg** (Schulmaterial, Schülertransporte, etc.) belaufen sich auf Fr. 82'000.-- und liegen somit Fr. 15'700.-- unter dem Voranschlagskredit. Einsparungen sind beim Spezialunterricht, dem Unterricht für Psychomotorik/BMV, beim Mobiliarunterhalt und beim Schulmaterial zu verzeichnen. Die Informatikkosten – darin ist die Neuanschaffung von 10 Notebooks enthalten – betragen Fr. 10'800.--.

Der Aufwand der **Schulliegenschaften** beträgt Fr. 78'000.--. Für bauliche Unterhaltmassnahmen wurden Fr. 11'400.-- ausgegeben. An Mieteinnahmen und Nebenkostenrückerstattungen der vier Schulhauswohnungen wurden Fr. 49'300.-- eingenommen.

3 Kultur und Freizeit

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand:	7'339.95	Ertrag:	0.00
	<i>Besser(+)/ schlechter(-) zu Budget:</i>	+5'510.05		0.00

Die Organisation der **1. August-Feier** kostete die Gemeinde rund Fr. 3'300.--, die **Jungbürgerfeier** Fr. 800.--. Für Unterhaltsarbeiten an den **Wanderwegen** mussten lediglich Fr. 480.-- ausgegeben werden. Der externe Support für die **Internetseite** betrug anstelle der budgetierten Fr. 500.-- nur Fr. 120.--. Der reservierte Kredit für **«Empfänge»** blieb unangetastet.

4 Gesundheit

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand:	2'848.40	Ertrag:	0.00
	<i>Besser(+)/ schlechter(-) zu Budget:</i>	+251.60		-300.00

Der Bereich «Gesundheit» schliesst als kostengünstigster Aufgabenbereich mit Nettokosten von nur gerade Fr. 2'800.-- ab. In diesen Kosten sind die **schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen** enthalten.

5 Soziale Wohlfahrt

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand:	336'513.05	Ertrag:	0.00
	<i>Besser(+)/ schlechter(-) zu Budget:</i>	+1'486.95		0.00

Der Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten der **AHV-Zweigstelle** rechtes Zulgtal beträgt Fr. 10'200.--.

Je Einwohner beträgt der Kostenbeitrag an die **Ergänzungsleistungen (EL)** Fr. 213.90. Gesamthaft mussten Fr. 104'500.-- an die EL bezahlt werden.

Der budgetierte Lastenanteil **«Familienzulagen an Nichterwerbstätige»** von Fr. 1'500.-- ist im Jahr 2011 noch nicht rechnungswirksam geworden.

Der Kostenanteil für den Lastenverteiler **«Sozialhilfe»** liegt rund 1 % unter dem Voranschlagskredit. Je Einwohner mussten die Gemeinden im ver-

gangenen Jahr Fr. 428.-- für die Sozialhilfe aufwenden, was für Oberlangenegg einen Anteil von Fr. 210'000.-- ausmacht. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 5,1 % oder in Zahlen ausgedrückt Fr. 10'000.--. Unser Anteil an den **Sozialdienst Zulg** beträgt für 2011 Fr. 8'700.--.

6 Verkehr

Rechnung 2011: Aufwand: 175'071.95 Ertrag: 73'950.75
 Besser(+) / schlechter(-) zu Budget: +9'328.05 +19'550.75

Die Kosten im Bereich **«Schneeräumung»** sind bedeutend tiefer ausgefallen als budgetiert. Die externen Schneeräumungskosten machten Fr. 8'000.-- aus (Budget Fr. 30'000.--). Die **Personalkosten und Maschinenentschädigungen** der Wegmeister von zusammen Fr. 69'000.-- liegen um Fr. 9'200.-- über dem Voranschlagskredit. Der Einkauf von **allgemeinem Strassenunterhaltsmaterial** liegt mit Fr. 16'000.-- ebenfalls um Fr. 2'000.-- über dem Budgetwert. Der Budgetkredit von Fr. 8'000.-- für **bauliche Unterhaltmassnahmen** am Gemeindestrassennetz wurde um Fr. 1'500.-- nicht ausgeschöpft. Von der Eicher Holzwaren AG erhielt die Gemeinde die **Planungskosten** von Fr. 20'000.-- im Zusammenhang mit der Ausscheidung einer **Gewerbezone zurückerstattet**. Dem Bereich «Gemeindestrassennetz» werden davon Fr. 9'200.-- gutgeschrieben. Im Jahr 2009 wurden die Planungskosten für die zusätzlichen Ausweichstellen nämlich diesem Aufgabenbereich belastet. Vom Kanton haben wir für den **Strassenunterhalt und die -beleuchtung** einen Anteil von zusammen Fr. 27'400.-- (Vorjahr Fr. 22'600.--) zurückerhalten. Unser Anteil an die Kosten des regionalen **öffentlichen Verkehrs** wurde vom Kanton mit Fr. 40'000.-- (Vorjahr Fr. 35'300.--) in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten sind entstanden infolge Ausbau des öV-Angebotes (mehr Kurspaare pro Tag Thun - Schwarzenegg und umgekehrt). Die Bewirtschaftung der zwei **Generalabonnemente (Tageskarten SBB)** schliesst mit einem kleinen Defizit von Fr. 280.-- ab (ohne Berücksichtigung von Verwaltungsaufwand).

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2011: Aufwand: 290'428.80 Ertrag: 275'471.35
 Besser(+) / schlechter(-) zu Budget: +218'721.20 -189'628.65

Ergebnis gebührenfinanzierte Bereiche	Wasser	Abwasser	Abfall
	in Fr.	in Fr.	in Fr.
Einnahmenüberschuss			6'563.85
Ausgabenüberschuss	42'068.35	26'343.15	
Fondsbestand Werterhalt (31.12.11)	373'917.95	403'367.65	
Fondsbestand Rechnungsausgleich (31.12.11)	94'659.50	136'202.55	14'493.30

Wasser: Für die beiden Reservoire Dürren und Stalden wurden zwei neue Luftbefeuchter angeschafft. Die Kosten von Fr. 12'800.-- waren nicht budgetiert gewesen. Der Kredit von Fr. 25'000.-- für bauliche Unterhaltmassnahmen wurde um Fr. 13'000.-- überschritten. Der für die Ausscheidung einer Schutzzone reservierte Betrag musste nicht ausgegeben werden, weil die Abklärungsarbeiten noch nicht soweit fortgeschritten sind. Für Fr. 20'000.-- musste Wasser aus der Gemeinde Eriz zugekauft werden.

Abwasser: Der Voranschlagskredit für den baulichen Unterhalt wurde um Fr. 14'000.-- nicht ausgeschöpft. Dafür zahlte die Gemeinde nicht budgetierte Ingenieurleistungen für die Projekte „Sanierung Sauberabwasserleitung Kreuzweg“ und „Spülung von diversen Abwasserleitungsanlagen“. Der Neubau einer Entwässerungsleitung im Wohngebiet Kreuzweg hat sich verzögert.

Abfall: Gegenüber dem Vorjahr sind die Entsorgungskosten für das Grüngut infolge der deutlich zugenommenen Materialmenge auf ca. Fr. 6'000.-- angestiegen. Die Kosten für die **Kadaverbeseitigung**, welche uns die Stadt Thun in Rechnung stellt, verrechnen wir den jeweiligen Verursachern weiter.

Die Unterhaltsarbeiten an den **Gewässerabschnitten** Sängibächli und Fischbach wurden in der Investitionsrechnung verbucht.

Die Betreuung der **öffentlichen WCs** (Versorgungszentrum und Robidog-Anlagen) haben einen Aufwand von Fr. 6'100.-- verursacht.

Der Gemeindebeitrag für den **Unterhalt des Friedhofs** machte die Gemeinde Oberlangenegg im vergangenen Jahr Fr. 15'900.-- aus.

Aus dem **Gemeindefusionsabklärungsprojekt** sind Restkosten in der Höhe von Fr. 1'600.-- entstanden.

8 Volkswirtschaft

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand:	84'514.45	Ertrag:	137'278.95
<i>Besser(+)</i> / <i>schlechter(-)</i> zu Budget:		-1'035.55		+29'778.95

Die Gemeinde zahlte einen **Beitrag** von Fr. 3'500.-- an die **Viehversicherungskasse** Oberlangenegg.

Der Gewinn aus der **Waldbewirtschaftung** beträgt Fr. 37'700.--. Es wurden 832 m³ Holz verkauft. Budgetiert war ein Erfolg von Fr. 10'000.--.

Die Mitgliedschaft des **Vereins Thunersee-Hohgant** wurde gekündigt. Der budgetierte Mitgliederbeitrag von Fr. 1'600.-- wurde nicht mehr bezahlt.

9 Finanzen und Steuern

<u>Rechnung 2011:</u>	Aufwand:	357'320.97	Ertrag:	1'425'942.30
<i>Besser(+)</i> / <i>schlechter(-)</i> zu Budget:		+28'679.03		-109'157.10

Der **gesamte Steuerertrag** ist gegenüber dem Voranschlag um Fr. 50'000.-- besser ausgefallen. Das entspricht 1 ½ Steueranlagezehntel.

Die **Einkommenssteuern der natürlichen Personen** – unser grösster Einnahmeposten aller Steuerarten – betragen Fr. 495'000.--. Budgetiert waren Fr. 490'000.--. Die Vermögenssteuern liegen mit Fr. 29'500.-- leicht unter den Erwartungen. Die **Steuern juristischer Personen** liegen um Fr. 32'000.-- höher als budgetiert und machen gut Fr. 50'000.-- aus. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahreswerten.

Aus dem **Finanzausgleich** für das Jahr 2011 ergibt sich ein Beitrag von total Fr. 507'600.--. Das sind Fr. 10'300.-- weniger als budgetiert und Fr. 25'200.-- weniger als noch im Vorjahr.

Die Nettorendite der **Liegenschaft «Versorgungszentrum»** beträgt für das Jahr 2011 3.7 %, der Netto-Liegenschaftsertrag Fr. 89'300.--. In diesem Betrag sind kein Verwaltungsaufwand und keine Passivzinsen berücksichtigt.

Die Investitionen konnten bis Ende Jahr 2011 aus eigenen Mitteln finanziert werden, weshalb der budgetierte **Schuldzinsenaufwand** von Fr. 10'000.-- nicht angetastet werden musste.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2011 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Schulhaus Brucheren Saalanbau, Umgebung	Fr. 483'953.00	Fr. 1'830.00
Neubau Feuerwehrmagazin	Fr. 30'262.70	
Belagserneuerung Schwandstrasse	Fr. 1'261.05	
Gewässerunterhalt	Fr. 30'413.25	Fr. 40'403.45
Ortsplanung	Fr. 5'968.25	
Parkplatz Schützenhaus Wolfrichte	Fr. 792.15	
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr. 552'650.40	Fr. 42'233.45

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	Fr. 0.00	Fr. 2'400.00
Abwasserentsorgung	Fr. 6'784.35	
Total Investitionen spezialfinanzierte Bereiche	Fr. 6'784.35	Fr. 2'400.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 150'000.-- für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.**
- 2. Kenntnisnahme von den durch den Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten in der Höhe von Fr. 133'904.72.**
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2011, die mit Fr. 2'070'713.78 Aufwand, Fr. 2'091'752.40 Ertrag und einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'038.62 abschliesst.**

2. Schulreglement

Die Zuständigkeiten der Schulkommission und Schulleitung sind weitgehend in übergeordneten kantonalen Gesetzeserlassen definiert (kantonales Volksschulgesetz und –verordnung, kantonales Lehreranstellungsgesetz und –verordnung).

Der Aufgabenbereich unserer Schulkommission ist bisher im Organisationsreglement geregelt.

Warum ein Schulreglement?

Im Rahmen der Abklärungen betreffend eine gemeinsame Schulkommission für die Gemeinden Eriz – Oberlangenegg – Wachsedorn hat die damals eingesetzte Arbeitsgruppe ein Schulreglement und ein Funktionendiagramm ausgearbeitet. Die Zusammenarbeit scheiterte jedoch an den Gemeindeabstimmungen Ende Dezember 2010.

Wie bereits erwähnt, sind die Organisation und Zuständigkeiten der Schulorgane in verschiedenen kantonalen Erlassen eingehend geregelt. Für Laien ist es oftmals schwierig oder gar unzumutbar, sich in diesem „Gesetzes-Dschungel“ zurecht zu finden. Schulkommission und Gemeinderat haben deshalb beschlossen, ein Schulreglement auszuarbeiten und die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche in einem eigenen Gemeindeerlass zusammenzufassen. Das vorliegende Schulreglement widerspiegelt deshalb weitgehend übergeordnetes Recht.

HARMOS – Umsetzung auf den 1. August 2013

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern haben die kantonale Vorlage "Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen" am 27. September 2009 angenommen.

Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) werden der Schuleintritt, die Dauer der Volksschule und die Ziele für die einzelnen Bildungsstufen gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Dies mit dem Ziel, die Qualität der Volksschule zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern den Schulwechsel zu erleichtern, wenn sie in einen anderen Kanton ziehen.

Die wichtigsten Elemente des HarmoS-Konkordats:

- 11-jähriges Bildungskonzept für Kinder
- Zweijähriger Kindergarten ab 5. Lebensjahr
- Einheitlich definierte Grundbildung
- Sprachregionale Lehrpläne
- Koordination Fremdsprachenunterricht
- Bildungsstandards (gleicher Bildungsstand)
- Bildungsmonitoring (Steuerung/Qualitätssicherung)
- Blockzeiten und Tagesschulen

Die Schulkommission Oberlangenegg hat das vorliegende Schulreglement möglichst auf die Bedürfnisse der Gemeinde Oberlangenegg angepasst. Gleichzeitig wurde versucht, die Änderungen des Volksschulgesetzes (REVOS 2012) – insbesondere die HARMOS-Bestimmungen – im vorliegenden Reglement einfließen zu lassen, so dass die Reglementsbestimmungen nicht bereits in einem Jahr wieder überarbeitet werden müssen.

Der Gemeinderat hat das Reglement an seinen Sitzungen vom 5. und 29. März 2012 behandelt und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Änderung Organisationsreglement (Anhang I «Schulkommission»)

Weil die Schulorganisation nun in einem eigenen Reglement geregelt wird, sind die bisherigen Aufgabenumschreibungen im Organisationsreglement hinfällig. Im Organisationsreglement wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Schulkommission neu im Schulreglement aufgeführt sind. Dies ist die einzige Änderung im Organisationsreglement.

Wortlaut Schulreglement

Auf den nächsten drei Seiten finden Sie in abgedruckter Form die Zuständigkeitsbereiche der *Gemeindeversammlung*, des *Gemeinderates* und der *Schulkommission*. Der vollständige Reglementsentwurf kann auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen oder unter www.oberlangenegg.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Genehmigung des Schulreglements**
- 2. Änderung des Organisationsreglements (Anpassung Anhang I «Schulkommission»)**

Auszug aus dem Schulreglement:

Bereich „Zuständigkeiten“:

Gemeindeversammlung

Artikel 18

¹ Die Aufgaben der Gemeindeversammlung richten sich nach dem Organisationsreglement.

² Die Gemeindeversammlung ist im Bereich Schule insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Genehmigung Schulreglement
- Ausgabenbeschlüsse über die Kompetenz des Gemeinderates
- Genehmigung des Voranschlages

Gemeinderat

Artikel 19

¹ Der Gemeinderat ist für alle Aufgaben zuständig, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

² Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig (auf Antrag der Schulkommission):

- Genehmigung Funktionendiagramm (Art. 17)
- Eröffnung und Schliessung von Klassen
- Eröffnung und Schliessung von Basisstufen (Art. 4)
- Genehmigung Verordnung über die Tagesschule (Art. 9)
- Schaffung und Aufhebung von Klassen (der Gemeinderat stellt die entsprechenden Anträge an die kantonale Erziehungsdirektion)
- Schaffung und Aufhebung von fakultativem Unterricht inkl. freiwilligem Schulsport (ausserhalb Angebot Schule)
- Beteiligung der Gemeinde an gemeindeübergreifenden Bildungsangeboten
- Zusammenarbeitsverträge und Vereinbarungen mit anderen Gemeinden
- Schulbesuch und Schulgeld für auswärtige Schüler
- Schulbesuch und Schulgeld für Schüler in anderen Gemeinden
- Definition des Angebotes betreffend die Schülertransporte
- Erlass von Benützungsvorschriften der Schul- und Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes

³ Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement der Gemeinde.

Artikel 20

¹ Die Schulkommission ist eine ständige Kommission mit Entscheidbefugnis gemäss Organisationsreglement.

² Die Schulkommission untersteht dem Gemeinderat.

³ Wahl und Zusammensetzung der Schulkommission richten sich nach Anhang 1 zum Organisationsreglement.

Artikel 21

¹ Die Schulkommission behandelt alle Angelegenheiten des Schulwesens innerhalb der Gemeinde Oberlangenegg gemäss der Volksschulgesetzgebung, sofern diese Aufgaben und Befugnisse nicht im Sinne von Art. 34 des Volksschulgesetzes (VSG) der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen sind, sowie gemäss dem Organisationsreglement (OgR) und dem Funktionendiagramm.

² Insbesondere ist die Schulkommission für folgende Aufgaben zuständig bzw. hat folgende Befugnisse:

a Schüler

- Verweis, Gefährdungsmeldung, Anzeige
- temporärer Unterrichtsausschluss
- Verweigerung Bewilligung, die 9. Klasse als 10. Schuljahr zu besuchen
- vorzeitige Schulentlassung

b Pädagogik

- Erstellen Leitbild
- Genehmigung Schulordnung
- Festlegung von Grundsätzen zur Umsetzung des Leitbildes
- Entscheid über die strategische Ausrichtung der
- Entscheid über die Berichterstattung an den Kanton
- Definition von Aufnahmekriterien für Schüler aus sozialpädagogischen Projekten wie WegWarte, Timeout, usw.

c Organisation

- Zuweisung der Stufen und Klassen zu den Standorten
- Beschluss der Schul- und Klassenorganisation
- Festsetzen der Unterrichtszeiten
- Genehmigung des Ferienplans
- Erlass von Grundsätzen zur Information und zur Eltern- und Schülerinformation
- Genehmigung der Jahresplanung (Unterrichtsschluss vor Ferien, Ausnahmen zu Blockzeiten, unterrichtsfreie Halbtage)
- Festlegung von Rahmenvorgaben zum Stundenplan
- Entscheid über die Organisation der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchung
- Erlass einer Hausordnung
- Regelung Organisation und Betrieb der Schülertransporte (Art. 14)
- Gewährleistung des Datenschutzes sowie der Datensicherung in der Schule in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsstelle der Gemeinde

d Personal

- Wahl der Schulleitung; Durchführung der Mitarbeitergespräche
- Anstellung der Lehrpersonen und der übrigen Schulmitarbeitenden (inkl. Tagesschulpersonal)
- Definieren der Stellvertretung der Schulleitung
- Erlass des Organigramms der Schulleitung
- Festlegung von Grundsätzen zur Pensenzuteilung

Festlegen der Lehrervertretung an den Sitzungen der Schulkommission

e Finanzielles

- Verabschiedung des Voranschlags der Schulen zuhanden der zuständigen Gemeindeorgane

³ Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement der Gemeinde.

⁴ Die Lehrpersonen treten bei Verhandlungen in den Ausstand, welche sie, oder eine andere Lehrperson persönlich betreffen sowie bei Anstellungen, sofern die Schulkommission ihre Anwesenheit nicht ausdrücklich wünscht.

Der vollständige Reglementsentwurf kann auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen oder unter www.oberlangenegg.ch heruntergeladen werden.

3. Überbauungsordnung Nr. 4 «Süderen Süd»

Die Überbauungsordnung Nr. 4 «Süderen Süd» – bestehend aus einem Überbauungsplan und dazugehörigen Vorschriften – liegt für die Abstimmung bereit.

I. Vorgeschichte

Im Gebiet Süderen (Dreiländereck der Gemeinden Oberlangenegg, Röthenbach und Wachseldorn) drängen sich seit längerer Zeit Zonenprobleme auf. Die bestehenden Gewerbebetriebe stehen in der Landwirtschaftszone und können sich deshalb nur unter erschwerten Bedingungen oder überhaupt nicht baulich weiterentwickeln. Verschiedene Bauvorhaben konnten bis heute nicht oder nur mit Ausnahmen bewilligt werden.

Der Weiler Oberei/Süderen erfüllt gemäss Kanton eine Stützpunktfunktion. Gemäss Entwicklungskonzept II der Region Oberes Emmental soll dieser Stützpunkt eine geringe Vergrösserung erfahren. Im Teilregionalen Teilrichtplan „Arbeitsschwerpunkte ländlicher Raum der Region Thun-InnertPort“ ist Süderen/Oberei als Arbeitsschwerpunkt ausgeschieden. Somit ist die übergeordnete gesetzliche Grundlage geschaffen, um eine Gewerbezone im Gebiet Süderen/Oberei ausscheiden zu können.

II. Was regelt die Überbauungsordnung (UeO) konkret?

a) Perimeter der UeO

Der Gemeinderat beabsichtigte, zusammen mit den Gemeinden Wachseldorn und Röthenbach in der Süderen Gewerbeland einzuzonen. Die Bereitschaft der Grundeigentümer war von Beginn weg vorhanden gewesen. Ein „Problem“ stellte jedoch das eingedolte Wöschbächli dar. Gegenüber eingedolten Gewässern muss nach bundesrechtlichen Vorschriften ein Mindestabstand von 5,5 m eingehalten werden. Weil die Wöschbächli-Leitung durch das vorgesehene Einzonungsgebiet führt, können aufgrund der vorgeschriebenen Leitungsabstände keine bedürfnisgerechte Bauparzellen ausgeschieden werden. Im Bauverbotsstreifen dürfen nicht einmal befestigte Lagerplätze, Parkplätze oder Erschliessungsanlagen gebaut werden. Eine Ausnahmeregelung wird von den zuständigen Kantonsstellen abgelehnt. Nach langem hin und her sind Gemeinderat und Grundeigentümer übereingekommen, auf Oberlangenegger-Seite nur die bestehenden Bauten auf Parzelle Nr. 287 von Daniel Fankhauser in den Perimeter der Gewerbezone einzubeziehen. Es wird kein neues Bauland ausgeschieden.

b) Zweck

Die bestehenden Bauten sollen in ihrem Bestand gewahrt bleiben und können für gewerbliche Zwecke umgenutzt oder baulich erweitert werden.

c) Art der Nutzung

Im Gebiet A (siehe nachfolgende Abbildung) entlang der Kantonsstrasse ist eine Zone für reine Arbeitsnutzung vorgesehen. Entlang des Bärbaches (Gebiet B) ist der Uferbereich ausgeschieden. Dort ist ausschliesslich eine extensive Nutzung gestattet. Bauten und Ablagerungen jeglicher Art sind verboten.

d) Baupolizeiliche Masse

Kleiner Grenzabstand:	5 m	Grosser Grenzabstand:	5 m
Gebäudehöhe:	10 m	Empfindlichkeitsstufe:	IV

e) Dachgestaltung

Flachdachbauten sind zugelassen. Auf Flachdächern sind Attikageschosse zugelassen.

f) Gefahrenbereich

Die bestehenden Bauten liegen gemäss Gefahrenkarte der Gemeinde Oberlangenegg hauptsächlich im blauen Gefahrenbereich (Überflutungsgefahr). Bei Neubauten muss deshalb die Erdgeschoss-Höhe mindestens 50 cm höher liegen als die Referenzhöhe (Kantonsstrasse).

III. Finanzierung Planungskosten

Das Planungsbüro Ruefer Ingenieure AG hat die Planungsarbeiten im Jahr 2007 mit rund Fr. 4'000.-- offeriert. Aufgrund der erbrachten Mehrleistungen ist mit Zusatzkosten zu rechnen. Neue Erschliessungsanlagen müssen auf Oberlangenegger-Seite keine erstellt werden.

IV. Eingaben, Anregungen während dem Mitwirkungsverfahren

Die Unterlagen zur UeO «Süderen Süd» lagen vom 7. Februar bis 10. März 2008 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Es gingen vier Eingaben ein.

Zwei identische „Einsprachen“, je eine von einem betroffenen Grundeigentümer und eine von dessen Pächter, wurden erledigt, indem der Perimeter an die Parzellengrenze verlegt wurde und die zur Einzonung vorgesehene Teilparzelle aus dem Perimeter entlassen wurde. Eine Eingabe wurde dahingehend berücksichtigt, als dass bei den Vorschriften ein neuer Artikel bezüglich Bauabstände gegenüber Abwasserleitungen eingefügt wurde. In der vierten Eingabe hat ein Anstösser auf verschiedene Gefahren und Unterhaltsregelungen aufmerksam gemacht. Die Eingabe ist insofern erledigt, weil kein neues Land eingezont wird und der Perimeter der UeO verkleinert worden ist.








V. Planausschnitt

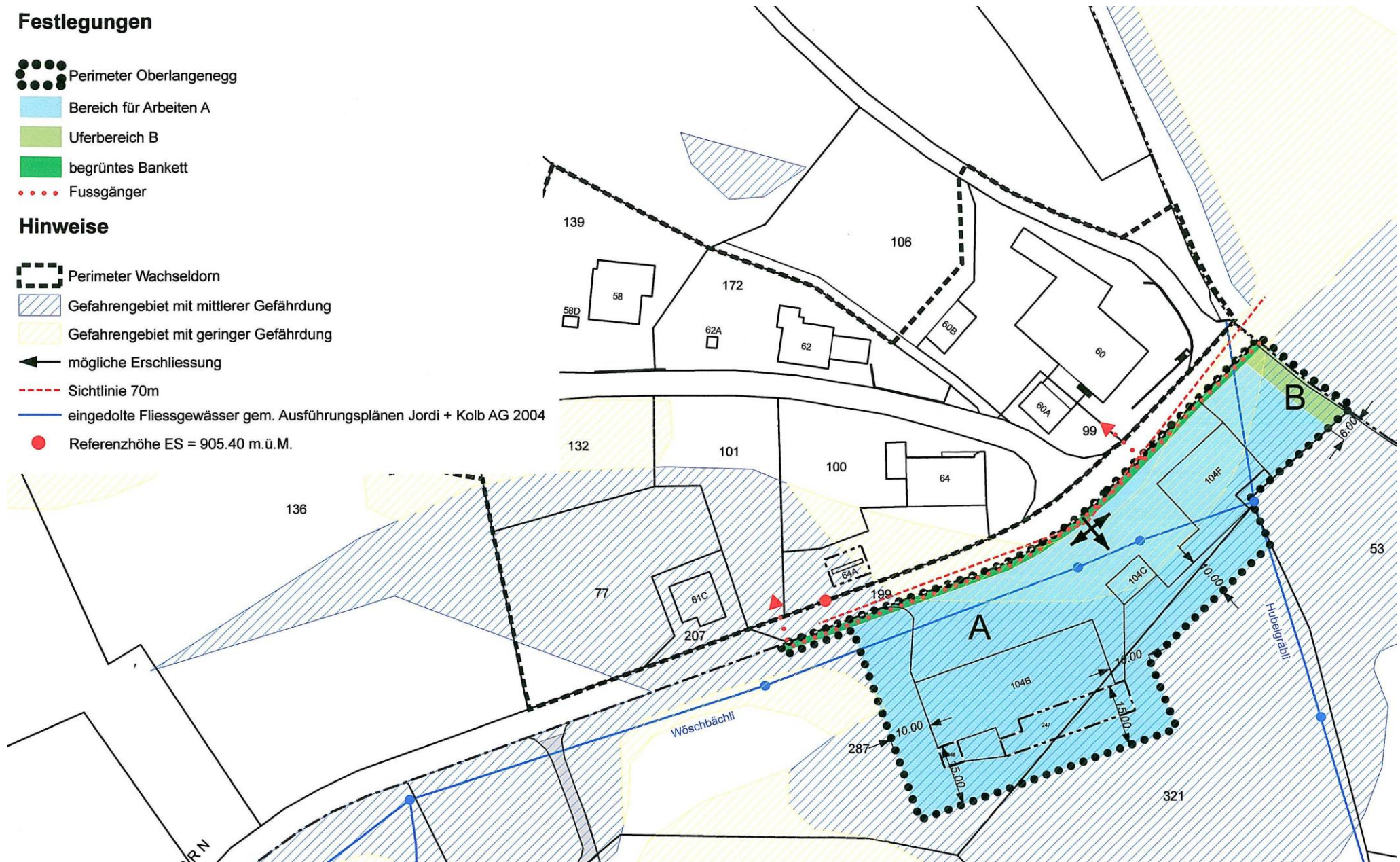
Gemeindegebiet von Oberlangenegg

Festlegungen

-  Perimeter Oberlangenegg
-  Bereich für Arbeiten A
-  Uferbereich B
-  begrüntes Bankett
-  Fussgänger

Hinweise

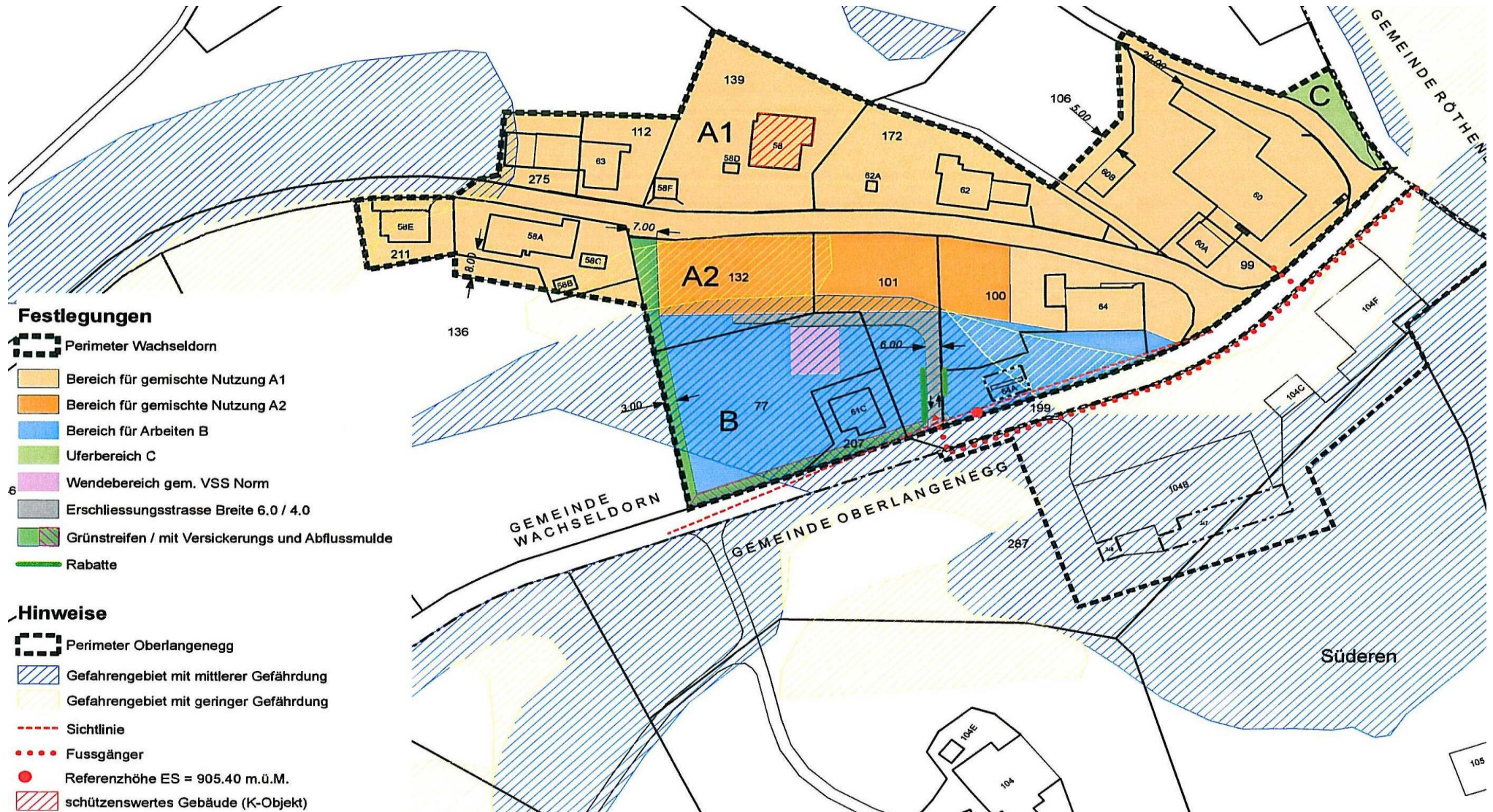
-  Perimeter Wachseidorn
-  Gefahrengbiet mit mittlerer Gefährdung
-  Gefahrengbiet mit geringer Gefährdung
-  mögliche Erschliessung
-  Sichtlinie 70m
-  eingedolte Fließgewässer gem. Ausführungsplänen Jordi + Kolb AG 2004
-  Referenzhöhe ES = 905.40 m.ü.M.



Planausschnitt

Gemeindegebiet von Wachseldorn

Bemerkung: Dieser Planausschnitt ist nicht Bestandteil der UeO «Süderen Süd». Der Plan wird nur im Sinne einer vollständigen Orientierung abgedruckt. An der Gemeindeabstimmung kann darüber nicht befunden werden.



VI. Kantonale Vorprüfung

Die Überbauungsvorschriften, der dazugehörige Plan sowie der Erläuterungsbericht wurden durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Die Unterlagen mussten an viele andere kantonale Ämter zwecks Einholung von Stellungnahmen und Fachberichten weitergeleitet werden. Das AGR teilt im Vorprüfungsbericht vom 19. März 2012 mit, dass die vorgelegten Pläne und Vorschriften dem teilregionalen „Teilrichtplan Arbeitsschwerpunkte ländlicher Raum“ entsprechen und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind.

Die beanstandeten Punkte aus der Vorprüfung waren eher kleiner Natur; sie konnten an einem Bereinigungsgespräch mit dem Planungsbüro allesamt geklärt werden.

VII. Öffentliche Planaufgabe – Einsprachen

Während der öffentlichen Planaufgabe (12. April bis 11. Mai 2012) ist eine Einsprache eingegangen. Bei dieser geht es um die eingedolte Entwässerungsleitung. Die Einspracheverhandlung findet noch vor der Gemeindeversammlung statt.

VIII. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Oberlangenegg bedauert, dass trotz intensiven Bemühungen im Gebiet «Süderen Süd» auf Oberlangenegger-Seite kein neues Bauland für Gewerbebauten ausgeschieden werden kann. Der Rat kann die kompromisslose Haltung des Kantons nicht nachvollziehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Die Überbauungsordnung Nr. 4 «Süderen Süd», bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften, ist zu genehmigen.

4. Kenntnisnahme und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

a) Gewässerunterhaltsarbeiten Sängibächli

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 05.12.2009	Fr.	95'000.00
Ausgaben brutto	Fr.	<u>87'486.45</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>7'513.55</u>

Die Kosten liegen innerhalb des genehmigten Kredites. Der Kanton hat die beitragsberechtigten Bauarbeiten mit Fr. 27'062.10 subventioniert. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen schlussendlich Fr. 60'424.35.

b) Gewässerunterhaltsarbeiten Fischbach

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 25.05.2010	Fr.	60'000.00
Ausgaben brutto	Fr.	<u>33'796.05</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>26'203.95</u>

Die Kosten liegen innerhalb des genehmigten Kredites. Der Kanton hat die beitragsberechtigten Kosten mit Fr. 13'341.35 subventioniert. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen schlussendlich Fr. 20'454.70.

Die beiden Kreditabrechnungen wurden vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Die Kreditabrechnung ist vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

a) Oberstufenzentrum

Die Arbeitsgruppe Oberstufenzentrum Unterlangenegg hat nach wie vor die Absicht, auf Schuljahresbeginn 2013/14 (d. h. auf den 1. August 2013) ein Oberstufenzentrum in Unterlangenegg in Betrieb zu nehmen.

Seit einigen Wochen arbeitet eine speziell dafür eingesetzte Projektgruppe an der Aufgabe einer Modellanpassung der Sekundarstufe 1. Sie hat den Auftrag, für die Sekundarschüler und Realschüler der Gemeinden des Sekundarschulverbandes ein **durchlässiges Oberstufenmodell** zu erarbeiten.

Das Bauprojekt «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» mit dem erforderlichen Verpflichtungskredit wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zum Beschluss unterbreitet.

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

b) Kehrachtsammelstelle Schwand

Die Ver- und Entsorgungskommission Oberlangenegg ist mit der Planung einer zentralen Abfallsammelstelle im Gebiet Schwand beschäftigt. Die Projektidee sieht vor, dass nebst den herkömmlichen Sammelbehältern für Glas, Blech, Kehrlicht, Textilien auch PET und Grüngut an einem zentralen Sammelplatz gesammelt werden sollen. Es ist vorgesehen, den Sammelplatz zu überdachen.

Bevor die Detailplanung abgeschlossen wird, möchte der Gemeinderat, im Auftrag der Ver- und Entsorgungskommission, bei der Bevölkerung den „Puls spüren“, ob das angedachte Projekt (zentrale Kehrlichtsammelstelle auf dem Schwand) auf Zustimmung stösst.

Bitte machen Sie sich Gedanken und nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich an der Gemeindeversammlung in Form einer Meinungsumfrage zu äussern.

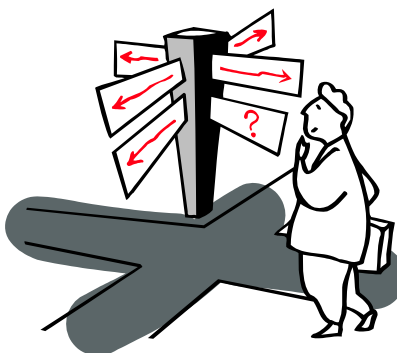
c) Weitere Informationen

Allfällige weitere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

6. Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro.



Protokoll Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht mehr in der Gemeindepost abgedruckt. Es kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (www.oberlangenegg.ch) abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

Ressortverteilung Gemeinderat ab 2012

Anfangs Jahr 2012 wurde keine Gemeindepost verschickt, weshalb die Ressortverteilung in diesem Mitteilungsblatt offiziell bekannt gegeben wird.

Auf den 1. Januar 2012 wurde Ueli Aeschlimann, Weier 5b, neu in den Gemeinderat gewählt. Ueli Aeschlimann hat das Ressort Hoch- und Tiefbau übernommen.



Ressortverteilung:

Gemeinderatsmitglieder	Ressort
Ueli Jaberg, Gemeindepräsident	Präsidiales, Organisation, Finanzen
Ueli Berger, Vizepräsident	Ver- und Entsorgung
Franz Gerber	Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit
Fritz Gyger	Erziehung, Bildung, Soziales, Gesundheit
Ueli Aeschlimann	Hoch- und Tiefbau

Das Organigramm kann auf der Internetseite www.oberlangenegg.ch unter der Rubrik *Verwaltung* ⇒ *Gemeinderat* heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Personal Gemeindeverwaltung

Um den Personalengpass auf der Gemeindeverwaltung zu überbrücken, hat der Gemeinderat Frau Sandra Dummermuth aus Heimenschwand als Aushilfskraft angestellt. Sandra Dummermuth absolviert die BMS und arbeitet seit Februar 2012 einen Tag pro Woche auf der Gemeindeverwaltung. Sie wird ihren Arbeitseinsatz im Verlaufe des Monats Juni 2012 wieder beenden.



Kreismusiktag in Oberlangenegg

Am **Sonntag, 17. Juni 2012** führt die Musikgesellschaft Oberlangenegg den Kreismusiktag durch – dies zum 2. Mal in der Vereinsgeschichte (nach 1964). Das Organisationskomitee ist bereits seit einiger Zeit intensiv mit der Planung dieses Grossanlasses beschäftigt.

Am Musiktag werden die 12 Sektionen aus dem Kreis 3 des BOMV (Allmendingen/Thun, Amsoldingen, Blumenstein, Fahrni, Heimberg, Höfen, Oberlangenegg, Schwarzenegg, Steffisburg, Strättligen, Thierarchern und Thun) sowie ein Gastverein (Bleiken) teilnehmen.

Es werden rund 500 Musikanten/innen der Musikformationen sowie viele Zuhörer/innen aus der näheren und weiteren Umgebung erwartet.

Die Musikgesellschaft Oberlangenegg ruft dazu auf, am Musiktag vom 17. Juni 2012 möglichst viele Häuser mit Fahnen zu beflaggen.

Tagesprogramm vom Sonntag, 17. Juni 2012

ab 07.30 Uhr:	Musikalischer Empfang der teilnehmenden Vereine und Begrüssungsapéro
08.00 bis 12.30 Uhr:	Konzertvorträge (inkl. Tambouren) im Festzelt
ab 11.30 Uhr:	Mittagessen
14.00 Uhr:	Marschmusikparade (Start: Chrüzwäg-Chäsi) direkt danach: Gesamtchor und Ehrungen
anschliessend: gemütliches Ausklingen im und rund ums Festzelt	

Für die Marschmusikparade wird der Strassenabschnitt Käserei Kreuzweg bis Schützenhaus Wolfrichte ab 13.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr für jeglichen Durchgangsverkehr gesperrt. Eine entsprechende Umleitung ist signalisiert. Bei schlechtem Wetter findet die Marschmusikparade im Festzelt statt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.musiktag-2012.ch.



Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzte amtliche Untersuchung durch den Kantonschemiker erfolgte am 1. November 2011.

Hier erfolgt ein Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 28. Juli 2011 des Stadtlabors Bern:

Netzname	Hauptquelle am Stalden
Bezeichnung	Pumpwerk Unterholz, Einlaufschacht, Quelle am Stalden
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	< 0.25 FNU
Gesamthärte	2.95 mMol/L
Gesamthärte	29.5 °f
Calcium (Ca)	102 mg/L
Magnesium (Mg)	10.1 mg/L
Chlorid (Cl)	3.7 mg/L
Nitrat (NO ₃)	21 mg/L
Sulfat (SO ₄)	5.0 mg/L
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar

Die Untersuchungsergebnisse der Proben entsprachen den mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser.

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat zum Ziel, eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzunehmen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Ferner soll der GEP Lösungsvorschläge und Massnahmen für eine optimierte und gewässerbezogene Siedlungsentwässerung sowie für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen aufzeigen. Der GEP ist das zentrale Planungsinstrument für die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen.

Bis Ende 2012 müssen die Gemeinden, die noch über keine Generelle Entwässerungsplanung verfügen, diese einem Ingenieurbüro in Auftrag geben. Wird dieser Termin eingehalten, werden die Planungsarbeiten subventioniert. Die Gemeinden Eriz, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangnegg, Schwendibach und Teuffenthal verfügen noch über keine solche Planung. Es ist nun vorgesehen, dass diese Gemeinden das Projekt gemeinsam angehen. Voraussichtlich werden die Stimmberechtigten Ende Jahr über den erforderlichen Verpflichtungskredit beschliessen können.

Belagssanierungen Kantonsstrasse

Der Kanton Bern (vertreten durch das Strasseninspektorat Oberland Nord) führt im Gemeindegebiet von Oberlangnegg folgende Strassenbelagssanierungen aus:

Montag, 22. und Dienstag, 23. Mai 2012:

- Strassenabschnitt Autohaus Roth bis Abzweigung Richtung Eriz

Donnerstag, 31. Mai 2012:

- Strassenabschnitt Abzweigung Schwarzenegg – Eriz bis Tunnel

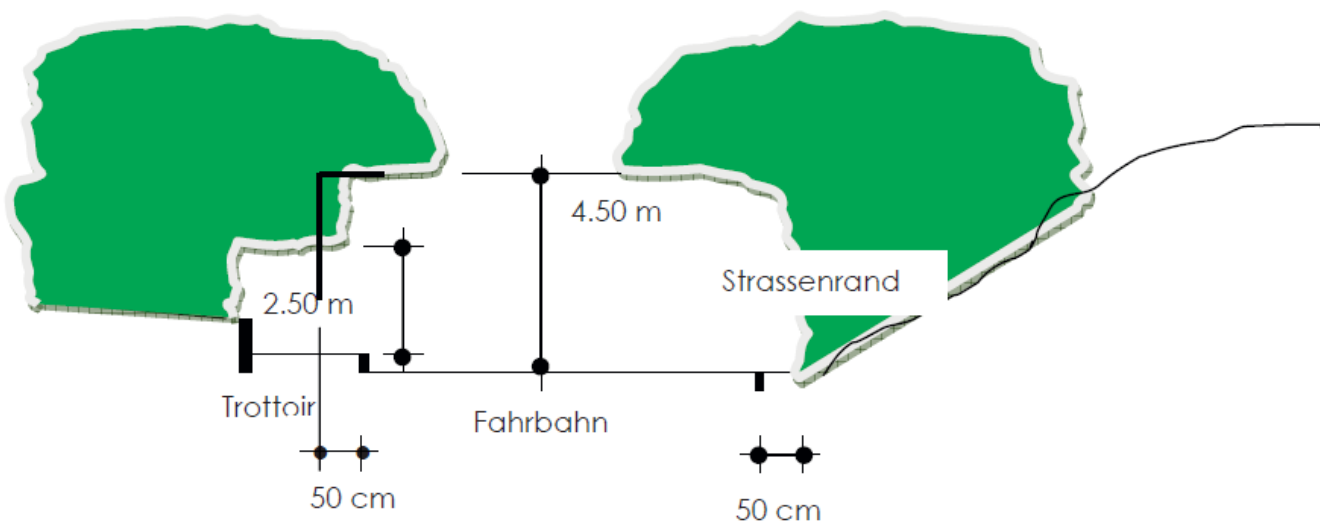
An den aufgeführten Tagen können die tal- oder bergseitigen Liegenschaften entlang der Kantonsstrasse nicht mit Motorfahrzeugen erreicht werden. Wir bitten die Strassenanstösser, ihre Fahrzeuge frühzeitig – d.h. bereits am Vorabend – herauszufahren. Weiter wird auf das Flugblatt verwiesen, welches in den letzten Tagen in jede Haushaltung verschickt worden ist.

Zurückschneiden von Strüchern an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbandrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31.05.2012 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Schulhaus Brucheren; Saalanbau

Die Bauarbeiten beim Schulhaus Brucheren (Saalanbau & Umgebungsgestaltung) sind auf „Kurs“ und sollten Ende Juni 2012 weitgehend abgeschlossen sein. Am **Samstag, 1. September 2012** findet ein **Einweihungsfest** statt. Das dafür gegründete Organisationskomitee sucht noch freiwillige Helfer/innen, die bei der Organisation und Durchführung des Festes mithelfen möchten. Interessierte Personen können sich bei der Schulkommissionspräsidentin, Ursula Stettler, melden (☎ 033 453 02 13).

Alte Schülerpulte werden gratis abgegeben

Die beiden Primarschulklassen im Schulhaus Brucheren werden mit neuen Schülerpulten ausgestattet. Momentan sind noch einige wenige alte Pulte vorhanden, die im Schulhaus Brucheren gratis abgeholt werden können. Wer Interesse für ein altes Schulpult hat, meldet sich bis Ende Mai bei der Schulhausabwartin, Ursula Kupferschmied (☎ 033 453 20 29 oder Natel 079 723 15 12).

Umfrage betreffend Tagesschulangebot

Nach Art. 2 Abs. 2 der kantonalen Tagesschulverordnung vom 28.05.2008 sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich mit einer Umfrage den Bedarf nach sämtlichen Tagesschulmodulen zu erheben.

Die im März 2012 durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass weniger als 10 Schülerinnen und Schüler ein Tagesschulangebot wünschen. Folgedessen wird auf das Schuljahr 2012/13 kein Tagesschulangebot eingeführt.

Schülertransporte – Schulbus

Seit August 2003 mietet die Gemeinde für die Durchführung der Schülertransporte einen Kleinbus. Der Vermieter hat die Vereinbarung mit der Gemeinde auf Ende Schuljahr 2011/12 (31. Juli 2012) gekündigt. Der Gemeinderat hat beschlossen, nun einen eigenen Schulbus anzuschaffen. Der Kauf eines neuen Fahrzeuges ist derzeit im Gang.

Steuererklärungen 2011

Die Unterlagen zur Steuererklärung 2011 wurden allen Steuerpflichtigen zugestellt. Viele Steuererklärungen wurden bereits eingereicht. Herzlichen Dank! Die Abgabefrist für einen Grossteil der Steuererklärungen ist am 15. März 2012 verstrichen. Trotzdem sind einige Steuererklärungen immer noch ausstehend. Wir weisen die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung noch nicht eingereicht haben darauf hin, dass der Kanton nächstens die gebührenpflichtigen Mahnungen verschicken wird.

Wir bitten Sie deshalb, die Steuererklärung rasch möglichst bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg einzureichen.

Vignettenpflicht für Velos ab 1. Januar 2012 aufgehoben



Seit Anfang dieses Jahres ist die Vignettenpflicht für Velos aufgehoben. Mit der Vignette fällt auch der Versicherungsschutz weg, der bisher Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten deckte. Velofahrenden ohne Privathaftpflichtversicherung droht eine Deckungslücke.

Das eidgenössische Parlament hat die ersatzlose Ablösung der Velovignette beschlossen. Die 2011er Vignette ist noch bis zum 31. Mai 2012 gültig. Die neue Regelung gilt auch für E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h, Motorhandwagen und Elektrorollstühle bis 10 km/h. Weiterhin obligatorisch bleibt die Vignette für alle übrigen motorisierten Zweiräder, insbesondere Mofas und E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h. Künftig kommen die privaten Haftpflichtversicherungen für Schäden auf, die Velofahrende verursachen.

Neu muss somit nicht mehr das Velo versichert sein, sondern die Person, die es benützt. Die Behörden gehen davon aus, dass rund zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung über keine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Mit einer schweizweiten Informationskampagne macht das zuständige Bundesamt für Strassen (Astra) auf die mögliche Versicherungslücke aufmerksam. Personen, die nicht versichert sind, müssen Fremdschäden aus der eigenen Tasche berappen. Um sich vor bösen Überraschungen zu schützen, empfiehlt das Astra, den individuellen Versicherungsschutz zu überprüfen. Weitere Informationen finden Sie auf folgender Webseite: www.velovignette-ade.ch

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2011 des Datenschutz-Aufsichtsorgan:

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umfang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Schulferienpläne

Schuljahr 2012/2013

Schuljahresbeginn: 13. August 2012

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	22.09.2012	-	14.10.2012	39-41
Winter	22.12.2012	-	06.01.2013	52-01
Sportwoche	16.02.2013	-	24.02.2013	08
Frühling	06.04.2013	-	28.04.2013	15 –17 KIGA/Primarstufe
	06.04.2013	-	21.04.2013	15-16 Realschule
Sommer	06.07.2013	-	11.08.2013	28-32

Schuljahresbeginn 2013/2014: 12. August 2013

Ostern: 29.03.2013 - 01.04.2013 Auffahrt: 09.05.2013 - 12.05.2013 Pfingsten: 18.05.2013 - 20.05.2013	Schulfreie Tage: Teamtag Fr, 21.09.2012 Ruhetage im Do/Fr, 15. + November 16.11.2012 Kollegiumstag Mo, 25.02.2013 Auffahrtsbrücke Fr, 10.05.2013
--	--

Schuljahr 2013/2014

Schuljahresbeginn: 12. August 2013

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	21.09.2013	-	13.10.2013	39-41
Winter	21.12.2013	-	05.01.2014	52-01
Sportwoche	15.02.2014	-	23.02.2014	08
Frühling	05.04.2014	-	27.04.2014	15 –17 KIGA/Primarstufe
	05.04.2014	-	21.04.2014	15-16 Realschule
Sommer	05.07.2014	-	10.08.2014	28-32

Schuljahresbeginn 2014/2015: 11. August 2014

Ostern: 18.04.2014 - 21.04.2014	Schulfreie Tage:
Auffahrt: 29.05.2014 - 01.06.2014	Teamtag Fr, 20.09.2013
Pfingsten: 07.06.2014 - 09.06.2014	Ruhetage im Do/Fr, 14. +
	November 15.11.2013
	Kollegiumstag Mo, 24.02.2014
	Auffahrtsbrücke Fr, 30.05.2014

Hegereinsatz

Am Sonntag, 29. April 2012 trafen sich 10 Jäger, um im Waldgebiet Wolf-richte Oberlangenegg liegen gelassener Abfall einzusammeln. Es ist erstaunlich, was alles für Abfälle im Wald liegen gelassen oder entsorgt wird. Es wurden etliche Glasflaschen, Abdeckplastik, Gummimatten, Karton, Draht und viele kleine Gegenstände aus dem Wald geräumt.

Der Wald ist das Zuhause der Wildtiere und keine Abfallentsorgungsstelle!

An dieser Stelle wird den Jägern für ihren freiwilligen Einsatz bestens gedankt.



Folgende Jäger waren dabei:

Hans-Peter Oesch, Markus Haldimann, Hans Haldimann, Fritz Bühler, Fritz Fahrni, Bruno Santschi, Pascale Quni, Michael Gross, Bruno Kramer und Marc Studer

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde.

In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (10. November 2011 – 10. Mai 2012):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Fahrni-Hofer	Hans	Unterholz 35	Einbau erdverlegter Heizungstank (Gas)	Bauernhaus
Roth	Andreas	Süderenlinden 124	Einbau Heizraum + Kamin	Bauernhaus
Oesch-Bohren	Ulrich	Stalden 16 Stalden 16f	Umbau Stallanlage Anbau Laufstall	Bauernhaus Scheune
Winzeler-Hooijsma	Peter + Johanna	Süderenlinden 119	Sanierung und Dämmung Wohnteil	Nichtlandw. Wohnhaus
Mischler	Thomas	Schwand 72b	Anbau Bürocontainer	Gewerbebaute

Behördenverzeichnis ab 1. Januar 2012

Ackerbaustellenleiter	Gewählt bis
Haldimann Adrian, Brucheren 9, 3616 Schwarzenegg	unbefristet
Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)	Gewählt bis
Gnädinger-Brechbühl Lisabeth, Weier 4j, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014
Baukommission	Gewählt bis
Aeschlimann-Kupferschmied Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2015
Kupferschmied-Walker Christian, Fischbach 24, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014
Wyttenbach-Gerber Fritz, Süderenlinden 120, 3618 Süderen	31.12.2014
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liechti-Bürki Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Siegenthaler Christian, Kapferenmoos 115, 3618 Süderen	31.12.2014
Feuerwehrkommission Schwarzenegg	Gewählt bis
Dähler Markus, Allmend 56b, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Amacher Hans-Peter, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg (Vizekommandant)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2014
Haldimann Ulrich, Aettenbühl 83, 3616 Schwarzenegg (Gemeindevertreter Oberlangenegg)	31.12.2014
Habegger Thomas, Kreuzweg 118i, 3614 Unterlangenegg (Zugführer Stv. LZ Unterlangenegg)	
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Zugführer LZ Oberlangenegg)	
Bürki Ueli, Horben 18, 3616 Schwarzenegg (Materialwart)	
Stettler-Müller Peter, Kreuzweg 86l, 3616 Schwarzenegg (Chef Atemschutz)	
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg (Chef Elektro)	
Forstkommission	Gewählt bis
Gyger-Santschi Fritz, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2013
Gerber-von Allmen Jakob, Hänsel 127, 3618 Süderen	31.12.2012
Haldimann-Althaus Ulrich, Aettenbühl 83, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Müller-Balsiger Bernhard, Süderenlinden 121, 3618 Süderen (Sekretär)	31.12.2014
Oesch-Rüegsegger Franz, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2014
Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Berger-Reusser Ulrich, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014
Berger-Reusser Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2012

Gemeinderat	Gewählt bis
Jaberg Ulrich, Weier 6d, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2014
Aeschlimann-Kupferschmied Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2015
Berger-Reusser Ulrich, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsident)	31.12.2014
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen	31.12.2014
Gyger-Willener Fritz, Limpach 136b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Hagelabwehr	Gewählt bis
Fahrni Markus, Süderenlinden 133, 3618 Süderen	
Liechi Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	
Oesch Werner, Fischbach 21a, 3616 Schwarzenegg	
1 Hagelabwehrschütze vakant	
Pflegekinderaufsicht	Gewählt bis
Gyger-Willener Fritz, Limpach 136b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2015
Schulkommission	Gewählt bis
Stettler-Müller Ursula, Kreuzweg 86l, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2012
Blaser-Augsburger Rebekka, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Kupferschmied-Gyger Beat, Brucheren 10a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Kupferschmied-Walker Monika, Fischbach 24, 3616 Schwarzenegg	31.12.2015
Wyss-Guggisberg Thomas, Bachmatt 20, 3616 Schwarzenegg (Sekretär)	31.12.2015
Sekundarschulkommission Unterlangenegg	Gewählt bis
Gyger-Willener Fritz, Limpach 136b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl 96, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Sekundarschulverband, Delegierte	Gewählt bis
Oesch-Rüegsegger Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Wenger-Scheuner Elisabeth, Süderenlinden 132, 3618 Süderen	31.12.2012
Küenzi-Wyss Christine, Weier 6e, 3616 Schwarzenegg	31.12.2015
Ver- und Entsorgungskommission	Gewählt bis
Berger-Reusser Ulrich, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2014
Kropf Stefan, Schwandhöhe 76, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Kupferschmied-Gyger Ursula, Brucheren 10a, 3616 Schwarzenegg (Sekretärin)	31.12.2015
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Zürcher Walter, Weier 4, 3616 Schwarzenegg (Brunnenmeister)	

**Der Gemeinderat Oberlangenegg
freut sich auf eine möglichst rege
Teilnahme an unserer Gemeindever-
sammlung und offeriert den Teilneh-
mern im Anschluss ein Apéro.**



**Wir wünschen Ihnen weiterhin
schöne und warme
Frühlingstage!**